

Raumprogramm für die Ersatzbetreuung der Kindertagespflege mit mobiler Tagesbetreuungsperson

Ersatzbetreuung für bis zu 75 Tageskinder im Alter zwischen 0 – 14 Jahren, i.d.R. sind 85 % der Kinder unter drei Jahre, maximal sind 10 Tageskinder anwesend.

Funktion:
<p>Gruppenraum Spielen und Bewegung Der Gruppenraum dient als Aufenthaltsraum für max. 10 Kinder zum Spielen und für verschiedene Spielaktionen wie Malen, Basteln, Bauen. Auf eine schallmindernde Deckenausführung (Akustikdecken) ist zu achten. Ausreichend Sonnenschutz und eine Verdunkelungsmöglichkeit ist einzuplanen. Wenn möglich, ist im Gruppenraum eine Sprechanlage mit Türöffner zu integrieren. Einzuplanen ist ein abgegrenzter Bereich mit Wickeltisch und Handwaschbecken mit Sichtbeziehung zum Spiel- und Bewegungsraum sowie eine kleine Küchenzeile.</p>
<p>Ruheraum Der Ruheraum wird von max. 10 Kindern als Ruhe- und Nebenraum genutzt. Auf eine schallmindernde Deckenausführung (Akustikdecke) ist zu achten. Sonnenschutz und Verdunkelungsmöglichkeit sind vorzusehen. Alternativ zum Gruppenraum kann der Wickelplatz auch im Ruheraum integriert sein.</p>
<p>Büro/Verwaltung/Beratung - Ausstattung für einen Arbeitsplatz mit PC, Telefon, Fax - Möglichkeit für Beratungsgespräche (ggf. gemeinsame Nutzung des Büros der Kindertageseinrichtung)</p>
Kinder-WC mit Wickelplatz und Duschköglichkeit
Erwachsenen-WC
<p>Eingangsbereich/Garderobe - Kindergarderobe</p>
<p>Putzraum - Lagermöglichkeit für Putzutensilien - Ausgussbecken - ggf. gemeinsame Nutzung des Putzraums der Kindertageseinrichtung</p>
Lagerraum
Kinderwagenabstellplatz
Lagerraum im Untergeschoss
Gesamt
Freifläche (optional, evtl. Mitnutzung von öffentl. Grünflächen bzw. Bewegungsflächen der Kindertageseinrichtung)

Für den Betrieb einer Ersatzbetreuung mit mobiler Tagesbetreuungsperson (MobiTa) ist es förderlich, wenn Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in der näheren Umgebung hinsichtlich Essen, Wäsche und fachlichem Austausch gegeben sind.

Funktionelle Anforderungen:

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der Unfallkasse München sowie der Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten. Dem Schallschutz soll besonders Rechnung getragen werden. Die Festlegungen und Maßnahmen bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes werden in Absprache mit der Branddirektion getroffen.

